GenussCard

Gewinn für ALLE

Leitfaden für Vermieter

Genuss-Card GC GmbH
GF Susanna Fritz
Hauptstraße 2a
8280 Fürstenfeld
+43 3382 53955
office@genusscard.at
genusscard.at

Warum Vermieter von der GenussCard profitieren?

Ja, wir wissen: Zeit ist ein kostbares Gut. Daher fassen wir vorweg das Wichtigste über die GenussCard in einem Satz zusammen:

Die GenussCard bringt Vorteile für **JEDEN**.

Das gibt's ja gar nicht, denkst du jetzt vielleicht. Doch von der All-in-Gästekarte profitieren tatsächlich alle:
du mit deinem Nächtigungsbetrieb, die teilnehmenden Ausflugsziele und – an oberster Stelle – auch deine Gäste, die du mit einem vielfältigen und unvergesslichen Urlaub beschenkst. Du hast noch Fragen? Wir beantworten sie dir.

Was ist die GenussCard überhaupt?

Die GenussCard ist eine All-in-Gästekarte, die jeder Gast ab der 1. Nacht in einem der teilnehmenden Nächtigungsbetriebe erhält.

Mit der Karte, die es auch in digitaler Form als App gibt, erhalten die Urlauber kostenlose Eintritte, Führungen oder Verkostungen bei verschiedenen Ausflugszielen in der Region. Gültig ist die Karte vom Anreisetag bis inklusive Abreisetag.

Wo gilt der Wunderwuzzi?

Wunderwuzzi trifft es, denn die GenussCard deckt über ein Drittel der gesamten Steiermark ab: Vermieter und Ausflugsziele sind in den vier Regionen Oststeiermark, Thermen- & Vulkanland, Südsteiermark und der Region Graz zu finden – also in den schönsten Tourismusregionen unseres Bundeslands.

Das schätzt übrigens auch **Astrid Ochensberger-Benkic vom Garten-Hotel Ochensberger in St. Ruprecht an der Raab:**

„Unsere Urlaubsgäste lieben Entdeckungsreisen rund ums Garten-Hotel und als Regionsexperten geben wir ihnen die besten Tipps, die Vielfalt unserer Region kennenzulernen. Für uns als Gastgeber und Steiermark-Botschafter ist die GenussCard die beste Möglichkeit die schönsten Ausflugsziele in 4 Regionen kostenlos zu besichtigen, Aktivitäten und kulinarischen Genuss zu erleben. Das ‚Allerhandbuch' und die GenussCard App sind dabei die perfekten Planungshilfen für unvergessliche Urlaubsprogramme."

Der Gast erhält also die Karte und freut sich über kostenlose Urlaubsgenüsse – aber was springt dabei für den Vermieter raus?

Zunächst einmal natürlich ein zufriedener Gast. Und wir wissen: Zufriedene Gäste kommen gerne wieder, hinterlassen positive Bewertungen und empfehlen den Betrieb auch ihren Freunden.

Das bestätigt auch **Christian Kowald vom Thermenhotel Kowald in Bad Loipersdorf:**

„Dank der Kooperation mit der GenussCard konnten wir unser Angebot für unsere Gäste erheblich erweitern und ihnen ermöglichen, die Vielfalt unserer wunderschönen Region noch besser kennenzulernen. Die GenussCard bietet unseren Gästen eine Vielzahl an Erlebnissen und Aktivitäten, die den Aufenthalt bereichern. Für viele unserer Gäste ist die GenussCard zudem ein wichtiger Buchungsanreiz, da sie damit ein attraktives Zusatzangebot genießen können."

Doch die GenussCard kann noch mehr. Die Vielzahl an Möglichkeiten, die kaum in einem einzigen Urlaub nutzbar sind, lockt die Urlauber öfter und länger in die Steiermark. Oftmals wird gezielt nach einem GenussCard-Nächtigungsbetrieb gesucht – so erhöht sich die Auslastung der GenussCard-Partner und die Nächtigungszahlen steigen.

Dazu kommt, dass die GenussCard im Gegensatz zu vielen anderen Umlagekarten das ganze Jahr über verfügbar ist. So werden auch in den auslastungsschwächeren Jahreszeiten mehr Gäste angesprochen.

Gibt es noch weitere Vorteile?

Ja, wie beispielsweise **Andrea Schmidhofer von Kleinhofers Himbeernest in Baierdorf-Dorf verrät:**

„Die GenussCard ist ein Zuckerl zu meinem Urlaubsangebot. Im ausführlichen und übersichtlichen Heft finde ich für jeden Gast und für jeden Geschmack einen Vorschlag für einen Ausflug. Meine Gäste-Familien lieben die Karte sehr und bestätigen immer wieder, dass sie damit viele Eintrittsgelder sparen können. Oft kann ich Gäste motivieren, schon bei der Anreise ein Ausflugsziel zu besuchen, das gibt mir mehr Zeit beim Zimmerwechsel. Kurz – für jeden ein Gewinn!“

Kleinhofers HIMBEERNEST

Herbert Germuth vom Familienweingut Oberer Germuth in Glanz an der Weinstraße hat eine praktische Zusatzleistung der GenussCard für seine Gäste entdeckt:

„Die GenussCard ist für unsere Gäste eine wertvolle Zusatzleistung unseres Betriebes. Ganz wichtig ist dabei die Nutzung des Weinmobils. Damit können die Betriebe und Ausflugsziele in der Südsteiermark ohne ein eigenes Auto gratis erreicht werden.“

OBERER GERMUTH SÜDSTEIERMARK

Zudem wird auch der Zusammenhalt zwischen den Nächtigungsbetrieben und den Ausflugszielen in der Region durch die GenussCard gestärkt. Das sieht auch **Florian Strasser vom Genusshotel Riegersburg sehr positiv:**

„Wir setzen im Genusshotel Riegersburg auf einen guten Zusammenhalt mit den Betrieben in der Region. Aus diesem Grund bieten wir unseren Gästen die GenussCard an. Mit dieser Investition in die Gästekarte ermöglichen wir kostenlose Eintritte und Verkostungen bei über 280 Partnerbetrieben in der Umgebung."

GENUSSHOTEL RIEGERSBURG

Entstehen Kosten für den Vermieter?

Nein. Pro Gast und Nacht zahlt der Vermieter ein paar Euro (aktuell 3,71) an die Genuss-Card GmbH. Der Zimmerpreis kann aber einfach um diesen Betrag erhöht werden, wodurch der Gast die anfallenden Kosten übernimmt und der Nächtigungsbetrieb lediglich die „Durchlaufstelle" ist. Angesichts der unzähligen Möglichkeiten – jede einzelne der über 280 Leistungen der GenussCard ist bereits mehr wert als der geringfügig höhere Zimmerpreis. So erhält der Gast ein buntes Urlaubsangebot, das seinesgleichen sucht – und das zu einer geringen Investition, die sich beim ersten Zücken der GenussCard schon wieder rentiert hat.

Wichtig ist: Ausnahmslos jeder Gast erhält die GenussCard und muss der Genuss-Card GmbH gemeldet werden, damit die GenussCard aktiviert werden kann. Es ist also nicht möglich, dass ein Gast auf die GenussCard verzichtet und dafür einen geringeren Zimmerpreis bekommt.

Der Kartenbetreiber Genuss-Card GmbH profitiert also von den Umlagebeträgen?

Nein, keineswegs. Die GenussCard behält lediglich die Kosten für die Verwaltung, also für die Technik und das Personal, sowie für den Marketingaufwand – von dem letztendlich auch die teilnehmenden Betriebe profitieren – für sich. Ein Großteil der Einnahmen wird an die Ausflugsziele ausbezahlt, die die kostenlosen Leistungen für die Gäste ermöglichen.

Die Gäste von heute sind anspruchsvoll. Sind die Vorteile der GenussCard für sie überhaupt sofort ersichtlich?

Ja, denn jeder Gast erhält zusätzlich zur GenussCard auch das Allerhandbuch, in dem alle Leistungen der GenussCard aufgelistet sind. So sieht er sofort, dass ihm mit der GenussCard ein regelrechter „Blumenstrauß an Urlaubsangeboten“ kostenlos zur Verfügung steht – egal zu welcher Jahreszeit und bei welchem Wetter.
An 365 Tagen im Jahr steht ihm vom Museum über tierische Abenteuer bis hin zu verschiedenen Verkostungen die Welt offen, und das in einer Angebotsdichte, die ihresgleichen sucht. Da ist garantiert für jeden Geschmack etwas dabei. Ein großer Pluspunkt ist die Vielzahl an wetterfesten Ausflugszielen: So kann auch Regenwetter den Genuss(Card)-Urlaub nicht verderben! Und das wiederum führt zu zufriedenen, entspannten Gästen, die gerne wiederkommen.

Die GenussCard eignet sich für Alleinreisende ebenso wie für Pärchen oder Familien, wie auch **Erik Selle von den JUFA Hotels betont:**

„Die JUFA Hotels und die GenussCard ergänzen sich perfekt und bieten Gästen ein umfassendes Erlebnis, das keine Wünsche offenlässt. Als einer der führenden Anbieter von familienfreundlichen Unterkünften können wir mit der GenussCard unser Angebot nun um zahlreiche kulinarische und kulturelle Highlights erweitern.“

JUFA HOTELS

Tipp: Geschätzt wird von den Gästen auch, dass sie bereits vor dem Check-in im Nächtigungsbetrieb die GenussCard in digitaler Form erhalten und am Anreisetag nutzen können. So wird schon die Anreise zum Erlebnis.

Hat der Nächtigungsbetrieb selbst auch einen Verwaltungsaufwand?

Der Aufwand für die Nächtigungsbetriebe ist überschaubar. Die Gäste müssen über einen elektronischen Meldeschein gemeldet werden. Dieser wird von der GenussCard kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch für die Einschulung in das System sowie den laufenden Support fallen für die Partner keine Kosten an.

Wie läuft die GenussCard für den Gast im Detail ab?

Wenn ein Gast bei einem GenussCard-Partner seinen Urlaub bucht, kann der Betrieb im Vorfeld einen Aktivierungslink für die GenussCard-App verschicken und die GenussCard über den elektronischen Meldeschein am Anreisetag aktivieren. So kann der Gast bereits am ersten Urlaubstag noch vor dem Check-in Leistungen der GenussCard in Anspruch nehmen. Beim Check-in erhält der Gast das bereits erwähnte Allerhandbuch, in dem alle inkludierten Ausflugsziele gelistet sind, sowie die GenussCard in haptischer Form.

Das Allerhandbuch und die Karte werden von der GenussCard kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis inklusive Abreisetag kann der Gast nach Lust und Laune alle verfügbaren Angebote der GenussCard nutzen und seinen Aufenthalt in vollen Zügen genießen. Schlechtwetter ist dabei kein Grund für schlechte Laune: Dank der vielfältigen Leistungen ist auch bei Regen oder Kälte für jeden die passende wettersichere Aktivität dabei. So entsteht ein Angebot, das nur GenussCard-Partner ihren Gästen bieten können.

Jürgen Tackner von Stock & Stein Lodges in Bad Gleichenberg fasst zusammen:

„Die GenussCard dient unseren Gästen als wertvoller Leitfaden, um die Vielfalt und Einzigartigkeit der Region zu erkennen und zu entdecken. Für uns als Unterkunftsbetrieb bedeutet sie außerdem einen erheblichen Mehrwert, da die inkludierten Leistungen unser Angebot bereichern und unseren Service weiter verbessern."

Und wenn ein Gast gar keine GenussCard möchte?

Es steht natürlich jedem Gast frei, in welchem Umfang er das kostenlose Angebot der GenussCard nutzen möchte. Doch auch, wenn kein Interesse besteht, muss der Gast über die elektronische Gästemeldung bei der GenussCard gemeldet werden.

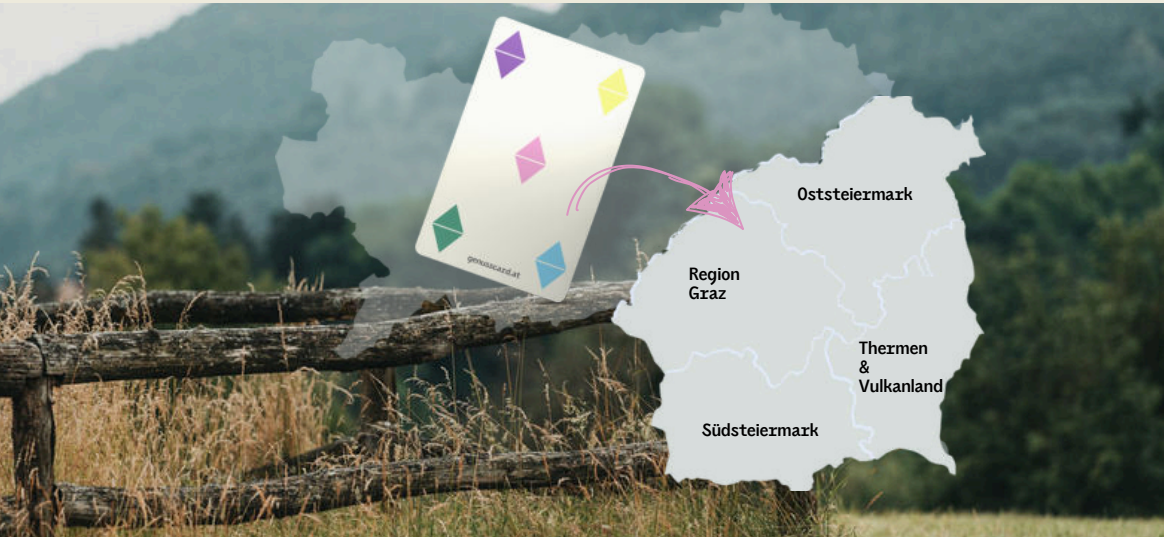

Wie sieht es mit den bereits erwähnten Marketingmaßnahmen der GenussCard aus?

Erstens kann sich jeder Nächtigungsbetrieb zu geringen Kosten an Print- und Online-Marketingkampagnen der GenussCard beteiligen. Zweitens transportiert die GenussCard ihre Partner auch kostenlos über die Homepage mit. Damit wird die Sichtbarkeit des Nächtigungsbetriebs erhöht. Über die GenussCard-Webseite gelangt der User zur Webseite des Nächtigungsbetriebs und auch zu einer direkten Buchungsanfrage, sodass bei Interesse einer raschen und unkomplizierten Buchung nichts im Wege steht.

Die GenussCard selbst ist auf Messen vertreten und erhöht ihren Bekanntheitsgrad auch durch Social-Media-Kampagnen, Fernseh-, Radio- und Printwerbung sowie weitere Maßnahmen. Je bekannter die GenussCard ist, desto höher ist auch die Nachfrage nach den Nächtigungsbetrieben, bei denen man die GenussCard erhält.

Wie werde ich GenussCard-Partner?

Die Voraussetzungen dafür sind, dass du einen Nächtigungsbetrieb in einer Tourismusgemeinde der vier GenussCard-Regionen hast. Dabei ist egal, ob es sich um Privatzimmer, eine Frühstückspension, ein Hotel oder Urlaub am Bauernhof handelt. Wenn du diese Voraussetzungen erfüllst, erklärt dir dein persönlicher GenussCard-Betreuer gerne die weiteren Schritte.

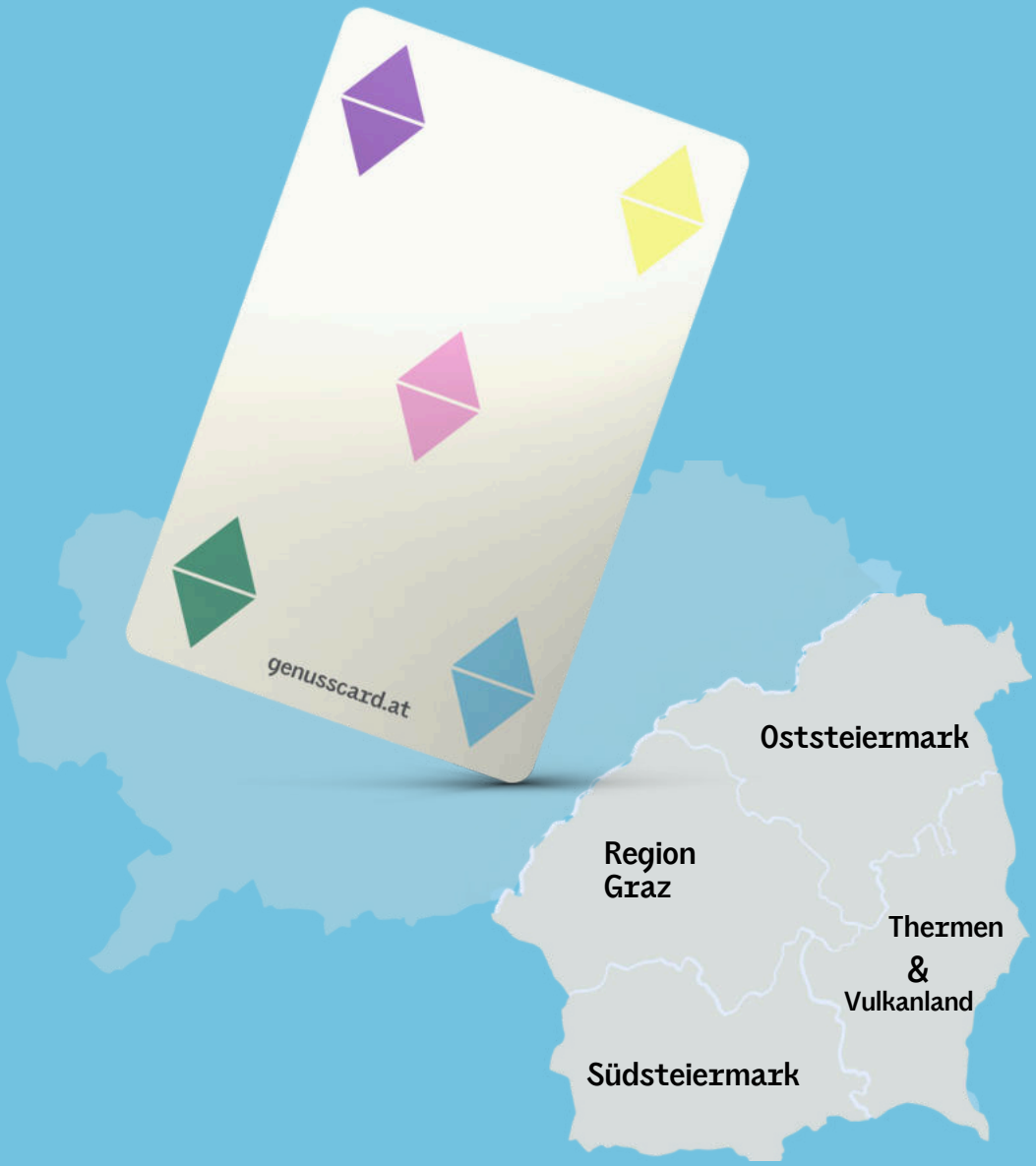

genusscard.at

Oststeiermark
Urlaub im Garten Österreichs

Thermen-
& Vulkanland
Steiermark

Steiermark

SÜD
STEIERMARK

REGION
GRAZ